



Grundschule Pinzberg

Keilbrunnen 8

91361 Pinzberg

09191/13200

info@grundschule-pinzberg.de

07.09.21

Informationen zum 1. Schultag

Liebe Eltern,

der Beginn der Grundschulzeit am 14.09.2021 ist sowohl für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger als auch für deren Eltern und Angehörige ein wichtiges Ereignis. Wir wollen diesen großen Schritt gemeinsam feiern.

Der besonderen Ausnahmesituation geschuldet, ist es aber auch in diesem Schuljahr erforderlich, bei der Gestaltung des ersten Schultages die Erfordernisse des Infektionsschutzes angemessen zu berücksichtigen. Nur so kann für alle Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022 und vom ersten Schultag an – insbesondere auch im Hinblick auf die derzeit wieder ansteigende Zahl der Neuinfektionen – ein sicherer Start in das Schuljahr 2021/2022 ermöglicht werden.

Ich bitten Sie daher die folgenden Regelungen und Maßnahmen zu beachten:

Organisation und Durchführung der Schuleingangsfeier:

- **Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m sowohl auf dem Schulgelände als auch in den Innenräumen.** (Hiervon ausgenommen sind Angehörige des eigenen Hausstandes, Ehegattinnen und Ehegatten, Partnerinnen und Partner in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie und Geschwister.)
- Die Anzahl der Begleitpersonen ist möglichst gering zu halten: **zwei Erwachsenen pro Schulkind und Geschwisterkinder**

- Zum Zweck der Kontaktpersonenermittlung im Fall einer festgestellten Infektion mit dem Coronavirus oder eines Verdachtsfalles dokumentiert die Schule die Kontaktdaten der anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Auf dem gesamten Schulgelände besteht **in Gebäuden** und geschlossenen Räumen **Maskenpflicht**. Kinder im Grundschulalter dürfen statt einer medizinischen Gesichtsmaske auch eine textile Mund-Nase-Bedeckung (sog. Alltags- oder Community-Maske) nutzen; das Gesundheitsministerium empfiehlt jedoch auch für sie das Tragen medizinischer Masken (sog. „OP-Masken“), sofern ein enges Anliegen stets gewährleistet ist.
- Um eine sichere Schuleingangsfeier zu ermöglichen, bitte ich Sie **möglichst vollständig geimpft, genesen oder getestet** an der Schuleingangsfeier teilzunehmen. Eine Nachweispflicht gegenüber der Schule diesbezüglich besteht jedoch nicht.

Testung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger:

- **Nur mit Testnachweis** dürfen die Schüler **am 1. Schultag** in die Schule. (Der Testnachweis entfällt für asymptomatische Schülerinnen und Schüler, die vollständig geimpft oder genesen sind und einen entsprechenden Nachweis erbringen.) Bitte lassen Sie Ihr Kind schon vor dem 14.09.2021 in einem Testzentrum bzw. einer Teststation oder bspw. einer Apotheke testen und legen Sie einen gültigen negativen Testnachweis (max. 48 Stunden alter PCR-Test oder max. 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der 14. BayIfSMV) am ersten Schultag vor.
- Sollten Sie keine Möglichkeit zur Testung haben, so bietet die Schule am **13.9.21 um 15.00 Uhr eine Selbsttestung** mit den im Schulalltag verwendeten Tests unter Anleitung an. (Die Unterstützung durch die Eltern ist an diesem Termin möglich.)

Liebe Eltern, schon jetzt danke ich Ihnen für Ihr Verständnis und die Unterstützung bei der Umsetzung der Regelungen.

Ich freue mich auf den Start in dieses Schuljahr mit Ihren Kindern,

Ihre Barbara Groh-Eberle